Amtsblatt der Gemeinde Hallerndorf

Haid - Willersdorf - Stiebarlimbach - Schnaid - Hallerndorf - Trailsdorf - Schlammersdorf - Pautzfeld

Nummer 9 vom 30.04.2015

• **Gemeinde Hallerndorf** – Von-Seckendorf-Str. 10 – 91352 Hallerndorf •

Telefon: 0 95 45/ 44 39 – 0
Telefax: 0 95 45/ 44 39 – 199
Nottelefon: 0 95 45/ 44 39 – 111
e-mail Adresse: gemeinde@hallerndorf.de
Veröffentlichungen: amtsblatt@hallerndorf.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich
Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr

Internetadresse: www.hallerndorf.de

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters: jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.
Nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten: Donnerstag, **07.05.2015** von 18.00 bis 19.00 Uhr.
(Sebastian Schwarzmann und Peter Durniok)
Nächste Sprechstunde der Jugendbeauftragten: Donnerstag, **30.04.2015** von 18.00 bis 19.00 Uhr.
(Torsten Gunselmann und Thomas Sawinsky)
Zu den Sprechstunden wird jeweils um telefonische Voranmeldung gebeten.

An dieser Stelle sage ich ein ganz herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer sowie an alle Spender und Akteure, die das Festwochenende zum 25-jährigen Bestehen unserer Partnerschaft mit der italienischen Gemeinde Drena unterstützt und begleitet haben.
Besonders bedanken darf ich mich im Namen unserer Gemeinde bei allen, die vor und hinter den Kulissen dazu beigetragen, dass dieses gelungene Festwochenende uns allen noch sehr lange in guter Erinnerung bleiben wird.
Neben der eigentlichen Partnerschaftsfeier war dessen Ausrichtung und Organisation darüber hinaus auch ein Zeichen der Geschlossenheit und des Zusammenhalts über unsere 8 Ortsteile hinweg. Persönlich war ich wirklich überwältigt von der Anzahl der Gäste und der uneingeschränkten Zusammenarbeit unserer Bürgerinnen und Bürger, die dieses Fest erst so einzigartig machten. Auf das Ergebnis und dem guten Gefühl etwas Großes für unsere Gemeinde geleistet sowie unseren italienischen Gästen geboten zu haben, dürfen wir alle gemeinsam sehr stolz sein.
Vielen Dank an Alle!

Ihr Torsten Gunselmann

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit „Unterer Aischgrund"

Samstag, 02.05.2015

Kreuzberg	17.00 Uhr Vesper
Willersdorf	18.30 Uhr VAM

Sonntag, 03.05.2015

Schlammersdorf	08.45 Uhr MF m. Jakobspilger
Pautzfeld	10.30 Uhr MF
Kreuzberg	10.30 Uhr Fest-GD zum Kreuzbergfest 17.00 Uhr feierl. Maiandacht mit Festprediger Domkapitular Norbert Jung

Samstag, 09.05.2015

Schnaid	12.00 Uhr Trauung
Schlammersdorf	16.30 Uhr Kinder-Gottesdienst
Hallerndorf	18.30 Uhr VAM

Sonntag, 10.05.2015

Schlammersdorf	10.00 Uhr Erstkommunion-feier
Schnaid	10.30 Uhr MF
Pautzfeld	10.30 Uhr WGF
Hallerndorf	14.00 Uhr Taufe
Schlammersdorf	17.00 Uhr Dankandacht
Kreuzberg	17.00 Uhr feierl. Maiandacht mit Festprediger Pfr. Christoph Dörringer

Christi Himmelfahrt, 14.05.2015

Pautzfeld	8.45 Uhr MF Florianstag
Familienwallfahrt	8.45 Uhr Beginn Kirchplatz Willersdorf
Kreuzberg	10.30 Uhr Ökum.GD
Kleinbuchfeld Kriegerdenkmal	14.00 Uhr Maiandacht am

Samstag, 16.05.2015

Pautzfeld	18.30 Uhr VAM

Sonntag, 17.05.2015

Kreuzberg	10.00 Uhr Jubelkommunion-feier für die gesamte Seelsorgeeinheit
Schlammersdorf	10.30 Uhr WGF
Kreuzberg	17.00 Uhr feierl. Maiandacht mit Festprediger H.H. Weihbischof Herwig Gössl (Bamberg)

Voranzeige:
Fuß- und Buswallfahrt nach Gößweinstein am 04./05. Juli 2015.

EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE

Friedenskirche Eggolsheim

Sonntag, **03.05.2015**	10.30 Uhr Gottesdienst
Samstag, **09.05.2015**	17.00 Uhr Konfirmanden-beichte
Donnerstag, **14.05.2015**	10.30 Uhr Gottesdienst auf dem Kreuzberg Hallerndorf
Sonntag, **17.05.2015**	10.30 Uhr Gottesdienst

Christuskirche Forchheim

Sonntag, **03.05.2015**	9.15 Uhr Sakramentsgottesd.
Sonntag, **10.05.2015**	10.00 Uhr Konfirmandengottes-Dienst Gruppe Eggolsheim
Samstag, **16.05.2015**	17.00 Uhr Konfirmanden-beichte
Sonntag, **17.05.2015**	10.00 Uhr Konfirmandengottes-Dienst Gruppe Forchheim

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ab sofort wird der Bereitschaftsdienst über die Forchheimer Bereitschaftspraxis in der Krankenhausstraße 8 (gegenüber dem Klinikum Forchheim) organisiert. Die Sprechstunden finden in der Bereitschaftspraxis statt und die Öffnungszeiten verlängern sich deutlich.

Öffnungszeiten:
Mittwoch von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr;
Freitag und vor Feiertagen von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr;
Samstag, Sonntag und Feiertag von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Praxis Dr. Friedemann, Eggolsheim

Unsere Praxis ist vom **18.05.2015 bis 29.05.2015** wegen **Urlaub** geschlossen. Ab Montag, 01.06.2015 sind wir wieder sehr gerne für Sie da. Vertretung: Alle Ärzte in der Umgebung.

Erneuerbare Wärmeversorgung für Hallerndorf
Infofahrt in die Gemeinde Lupburg

Abfahrt mit dem Reisebus am **Freitag, 08. Mai 2015** um 15 Uhr am Rathaus Hallerndorf - Ankunft um ca. 16 Uhr in der Gemeinde Lupburg - Führung durch das Heizhaus mit Hr. Rapp und Hr. Aust (NATURSTROM) - Einkehren in Lupburg, Treffen mit dem 1. Bürgermeister Alfred Meier und der Dorfgemeinschaft
Rückfahrt nach Hallerndorf ca. 18.30 Uhr
Der Unkostenbeitrag für die Fahrt beträgt 5,- € pro Person. **Sie können sich noch kurzfristig bis 06.04.2015 in der Gemeindeverwaltung unter Tel. 09545 – 44 39 0 oder unter gemeinde@hallerndorf.de anmelden.**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Leistungsverbesserungen bei Waisenrenten

Bei Waisenrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird es voraussichtlich ab 1. Juli 2015 deutliche Leistungsverbesserungen geben. Der Bundesrat stimmte am 27. März der Gesetzesänderung zu, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern. Waisen erhalten dann unabhängig von den Einkommensverhältnissen die Halb- oder Vollwaisenrente in voller Höhe. Alle derzeit infolge der Einkommensanrechnung gekürzt gezahlten Renten an volljährige Waisen werden von der Deutschen Rentenversicherung automatisch neu berechnet und ungekürzt weiter gezahlt. Mit der Gesetzesänderung wird zudem der Kreis volljähriger Waisen, der Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung hat, erweitert. Zukünftig können ähnlich wie beim Kindergeldanspruch weitere nationale und internationale Freiwilligendienste bei Tod eines Elternteils zu einem Anspruch auf Waisenrente führen.
Wichtig: Volljährige Waisen, die ab Inkrafttreten der Neuregelung zum erweiterten Personenkreis der Anspruchsberechtigten zählen, müssen die Waisenrente beantragen. Soll die Rente zum 1. Juli 2015 beginnen, muss der Antrag bis spätestens 30. Juni 2016 gestellt werden. Wird der Antrag danach gestellt, kann die Rente längstens für 12 Kalendermonate rückwirkend gezahlt werden. Weitere Informationen erhält man am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48088 und bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

Mittagsbetreuung der Grund- und Mittelschule Hallerndorf und AWO

Einladung zum Elternabend für das Schuljahr 2015/2016 am **Mittwoch, 06.05.2015** um 18.30 Uhr im Mehrzweckraum (EG) der Grund- und Mittelschule. Themen: Begrüßung und Vorstellung der Mitarbeiterinnen der Mittagsbetreuung, Rahmenbedingungen Mittagessen allgemein und Vorstellung Frau Wittnebel (Catering Süß und Pikant), Rahmenbedingungen Mittagsbetreuung und Hausaufgabenbeaufsichtigung, Sonstiges: neue Antragsformulare, Ferienbetreuung in den Sommerferien (31.08.-11.09.2015), Termine: Fachtag Schulprojekte am 30.10.2015, Vorstellung der geplanten AGs, Wünsche, Anregungen, Fragen, etc.

Florianstag der FFW Pautzfeld am 14.05.2015

Programm: 8.30 Uhr Aufstellen zum Kirchenzug begleitet durch den Musikverein Pautzfeld mit anschl. Festgottesdienst umrahmt vom Kirchenchor Pautzfeld. Danach traditioneller Weißwurstfrühschoppen am Feuerwehrhaus. Am Nachmittag bieten wir wie immer ein reichhaltiges Kuchenangebot und Krapfen (direkt frisch aus der Pfanne) zum Kaffee, ebenso verschiedene Grillspezialitäten und Getränke bis in den Abend hinein. Gegen 16.30 Uhr gibt die Jugendfeuerwehr eine kurze Vorführung.
Eingeladen sind alle, die gerne kommen wollen und sich der Feuerwehr verbunden fühlen.
Aktive Feuerwehrleute tragen zum Kirchenzug ihre Uniform. Willkommen sind auch Feuerwehrleute der Gemeindefeuerwehren.

Jagdgenossenschaft Hallerndorf II - Willersdorf

Auszahlung des Jagdschillings für die Jahre 2013 und 2014 am Mittwoch, den **06.05.2014** ab 19.30 Uhr im GH zum grünen Baum in Willersdorf.

Anmeldung an der Staatlichen Realschule Hirschaid

In der Zeit vom **11. - 13.** sowie am **15.05.2015** findet die Anmeldung zur Aufnahme in die 5. Klasse der Staatlichen Realschule Hirschaid statt. Das Sekretariat ist in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr durchgehend geöffnet.
Bei der Anmeldung, die von einem Erziehungsberechtigten vorgenommen werden muss, sind das Original des Übertrittszeugnisses (von der 5. Klasse das Original des Zwischenzeugnisses) sowie die Geburtsurkunde vorzulegen. Gegebenenfalls sind auch Unterlagen zur Sorgerechtsregelung erforderlich.
Über die Homepage der Schule (www.rs-hirschaid.de) ist die Anmeldung erstmals online möglich. Die Formulare müssen zusätzlich in ausgedruckter Form zur Anmeldung mitgebracht werden. Dieses Verfahren verkürzt die Wartezeit bei der Anmeldung erheblich.
Was an weiteren Unterlagen benötigt wird, ist ebenfalls auf der Homepage ersichtlich.
Weiterhin ist die Anmeldung auch wie gewohnt möglich.
Für Übertritte in höhere Klassen sollte die Anmeldung ebenfalls im oben genannten Zeitraum erfolgen.

130 Jahre FFW Trailsdorf mit Gemeindefeuerwehrtag

und dem *traditionellen Laternenfest* am Feuerwehrhaus.
Am Samstag, den **01.08.2015** ab 14.30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen sowie Bratwürste vom Grill.
Wir präsentieren eine Geräteschau mit allen Feuerwehrfahrzeugen aus der Gemeinde Hallerndorf und der Drehleiter der FW Forchheim.
Ab 16 Uhr gibt es eine Einsatzübung unter Einsatz der Rettungsschere durch FFW Hallerndorf
sowie eine Einsatzübung "Löschgruppe im Einsatz" der FFW Trailsdorf
Ab 18 Uhr gibt es Schäuferla mit Klös, frisch aus dem Backofen, sowie Ofenfrische Pizza
Ab 19 Uhr Festkommers mit Ehrungen auf Gemeindeebene.
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Die FFW Trailsdorf freut sich schon heute sie an unserem Festtag begrüßen zu dürfen.
Die Vorstandschaft

GEMEINDEBÜCHEREI HALLERNDORF

Öffnungszeiten:
Di., 16.00 – 17.00 Uhr
Do., 16.00 – 18.30 Uhr

Tel. 09545 - 44 39 134
E-Mail: buecherei@hallerndorf.de

Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hallerndorf

Die Gemeinde Hallerndorf erlässt aufgrund Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgaben-gesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. S. 70), folgende Satzung:

§ 1
Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen erhebt die Gemeinde Hallerndorf Gebühren.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind

a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen aufgenommen worden ist,

b) diejenigen, die die Aufnahme des Kindes in eine der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen veranlasst haben.

Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung. Im Kindergarten- und Krippenbereich erfolgt eine 12-monatige Gebührenerhebung. Die Betreuungsgebühr wird jeweils am Beginn eines Monats im Voraus für den gesamten Monat zur Zahlung fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde Hallerndorf ein auf ihr Konto bezogenes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Die Abbuchung erfolgt spätestens bis zum 5. Tag des jeweiligen Monats.

§ 4
Gebührenhöhe

Für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Betreuung in der Kinderkrippe:
Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit (Wochendurchschnitt) von

mehr als drei bis vier Stunden	120,00 €	je Kalendermonat
mehr als vier bis fünf Stunden	160,00 €	je Kalendermonat
mehr als fünf bis sechs Stunden	200,00 €	je Kalendermonat
mehr als sechs bis sieben Stunden	240,00 €	je Kalendermonat
mehr als sieben bis acht Stunden	280,00 €	je Kalendermonat
mehr als acht bis neun Stunden	320,00 €	je Kalendermonat

b) Betreuung im Kindergarten für unter 3jährige:
Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit (Wochendurchschnitt) von

mehr als drei bis vier Stunden	95,00 €	je Kalendermonat
mehr als vier bis fünf Stunden	115,00 €	je Kalendermonat
mehr als fünf bis sechs Stunden	135,00 €	je Kalendermonat
mehr als sechs bis sieben Stunden	155,00 €	je Kalendermonat
mehr als sieben bis acht Stunden	175,00 €	je Kalendermonat
mehr als acht bis neun Stunden	195,00 €	je Kalendermonat

c) Betreuung im Kindergarten ab 3 Jahren:
Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit (Wochendurchschnitt) von

mehr als vier bis fünf Stunden	79,00 €	je Kalendermonat
mehr als fünf bis sechs Stunden	84,00 €	je Kalendermonat
mehr als sechs bis sieben Stunden	89,00 €	je Kalendermonat
mehr als sieben bis acht Stunden	94,00 €	je Kalendermonat
mehr als acht bis neun Stunden	99,00 €	je Kalendermonat

§ 5
Gebührenmaßstab

1) Die durchschnittliche tägliche Buchungszeit errechnet sich aus der tatsächlichen täglichen Buchungszeit bezogen auf eine Fünf-Tage-Woche; die tatsächliche tägliche Buchungszeit kann dabei variieren. Abwesenheitszeiten infolge von Urlaub, Krankheit oder in sonstigen Einzelfällen und die Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt.

2) Für Kindergartenkinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt beträgt die Mindestbuchungszeit gem. Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG mehr als vier bis fünf Stunden täglich. Für die gemeindlichen Kindergärten wird die Lage der Kernzeitbuchungszeit (3,5 Stunden) von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr festgelegt. Mit der Vorgabe der zeitlichen Lage soll gewährleistet werden, dass die Richtlinien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes in der Einrichtung umgesetzt werden können und in der Regel auch alle Kinder daran teilnehmen können.

3) Bei Krippenkindern beträgt die Mindestbuchungszeit 15 Stunden in der Woche. Für die gemeindlichen Kinderkrippen wird die Lage der Kernzeitbuchungszeit (über 3,5 Stunden) von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr festgelegt.

4) Die Buchungszeit ist von den Eltern jährlich in einem Betreuungsvertrag festzulegen. Sie kann nur bei dringendem Bedarf (z.B. veränderte Arbeitszeiten der Eltern) während des Betreuungsjahres verändert werden. Die entsprechenden Fristen sind dem Betreuungsvertrag bzw. dem Buchungsbeleg zu entnehmen.

§ 6
Spielgeld, Getränkegeld, Frühstücksgeld, Verpflegungsgeld

1) Neben den Benutzungsgebühren fallen auch sonstige Entgelte an, die von den Personensorgeberechtigten zu entrichten sind.

2) Sonstige Entgelte sind Spielgeld, Getränkegeld, Frühstücksgeld in der Kinderkrippe und Verpflegungsgeld (Mittagessen).

3) Spielgeld und Getränkegeld werden monatlich im Voraus fällig und zusammen mit den Benutzungsgebühren durch Bankeinzug erhoben.

4) Spiel- und Getränkegeld wird wie folgt erhoben:

a) Spielgeld (Kinderkrippe und –garten)	5,00 €/Monat
b) Getränkegeld (Kindergarten)	5,00 €/Monat
c) Frühstücks- und Getränkegeld (Kinderkrippe)	10,00 €/Monat

5) Das Verpflegungsgeld (Mittagsessen) wird entsprechend der jeweiligen tatsächlichen Inanspruchnahme im darauf folgenden Monat durch Bankeinzug erhoben.

§ 7
Gebührenermäßigung für Vorschulkinder und Geschwisterkinder

1) Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht (Vorschulkinder) wird ein vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familien gewährter Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 4 dieser Satzung angerechnet.

2) Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig eine der Kindertageseinrichtungen, so ist nur für ein Kind die volle Gebühr zu entrichten. Für das ältere Kind ermäßigt sich die zu zahlende Betreuungsgebühr um 50 % pro Monat. Für das 3. Geschwisterkind wird keine Betreuungsgebühr erhoben.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Hallerndorf, den 21.04.2015

Torsten Gunselmann, 1. Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hallerndorf

Die Gemeinde Hallerndorf erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286), folgende Satzung:

ALLGEMEINES

§ 1
Gegenstand der Satzung; öffentliche Einrichtung

1) Die Gemeinde Hallerndorf betreibt gemeinnützig und ohne Gewinnabsicht Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen für Kinder. Ihr Besuch ist freiwillig. Das Angebot der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen richtet sich an Kinder verschiedener Altersgruppen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 - 4 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (Krippen-, Kindergarten- und Schulkinder im Kindergartenbereich).
2) Die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), d.h. Kinderkrippe und Kindergarten und Haus für Kinder, für Kinder verschiedener Altersgruppen.
3) Das Betreuungsjahr in den Kindertageseinrichtungen dauert vom 01.09. bis zum 31.08. des Folgejahres.

§ 2
Buchungszeiten und Gebühren

1) Es wird im Kindergartenbereich eine Betreuung über vier Stunden täglicher Mindestnutzungszeit bzw. eine wöchentliche Betreuungszeit von mindestens 20 Stunden an mindestens 4 Tagen je Woche angeboten, mit der Möglichkeit, nach Bedarf weitere tägliche Nutzungsstunden hinzu zu buchen zu können
2) Bei der Betreuung im Krippenbereich wird bereits eine Betreuung unter vier Stunden täglicher Nutzungszeit angeboten, es muss jedoch eine wöchentliche Mindestbuchungszeit von 15 Stunden an mindestens 4 Tagen je Woche eingehalten werden.
3) Näheres zu den Buchungszeiten sowie zu den Gebührensätzen, Gebührenermäßigungen und -befreiungen wird in einer gesonderten Gebührensatzung geregelt.

§ 3
Personal

1) Die Gemeinde Hallerndorf stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des BayKiBiG das für den Betrieb seiner Kindertageseinrichtungen notwendige pädagogische Fach- und Ergänzungspersonal zur Verfügung.
2) Der in § 17 der AVBayKiBiG festgelegte Mindestanstellungsschlüssel ist einzuhalten.

§ 4
Elternbeiräte

In allen Kindertageseinrichtungen ist ein Elternbeirat einzurichten. Der Beirat wird zu Beginn des Betreuungsjahres gewählt und ist ein beratendes Gremium. Er wird vor allen wichtigen Entscheidungen angehört. Die Wahl des Beirates wird in Abstimmung mit der Leitung der Einrichtung durchgeführt.

§ 5
Öffnungszeiten und Schließtage

Öffnungszeiten und Schließtage in den Kindertageseinrichtungen werden vom Träger im Einvernehmen mit dem jeweiligen Elternbeirat festgelegt. Die aktuellen Öffnungszeiten sind in den Einrichtungen ausgehängt.

AUFNAHMEBESTIMMUNGEN

§ 6
Allgemeine Grundsätze für die Aufnahme

1) Über die Aufnahme der Kinder in eine Kindertageseinrichtung entscheidet die Gemeinde Hallerndorf, vertreten durch die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung, nach Maßgabe der §§ 7 und 8 dieser Satzung.
2) Die Kindertageseinrichtungen sind für Kinder bestimmt, die ihren regelmäßigen Aufenthalt im Gemeindegebiet Hallerndorf haben. Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Hallerndorf haben, können nur aufgenommen werden, wenn ein freier Betreuungsplatz nicht von einem Kind aus dem Gebiet der Gemeinde Hallerndorf benötigt wird und gemäß Art. 23 BayKiBiG die Gastkinderregelungen beachtet werden.
3) Die Anmeldung in den jeweiligen Einrichtungen gilt grundsätzlich für die gesamte Betreuungszeit bis zur Einschulung bzw. den Übertritt in den Kindergarten.
4) Während des Betreuungsjahres frei werdende Plätze werden wieder belegt.
5) Kinder, die wegen Mangels an freien Plätzen nicht aufgenommen werden, können im kommenden Kindergartenjahr erneut angemeldet werden. Die Aufnahme bestimmt sich im Übrigen nach Maßgabe der in § 7 festgelegten Aufnahmekriterien.

§ 7
Aufnahmekriterien

1) In der Kinderkrippe werden Kinder ab dem 6. Lebensmonat bis zum 3. Lebensjahr aufgenommen. In einem Kindergarten werden vorrangig Kinder ab Vollendung ihres 3. Lebensjahres aufgenommen. Ein Kindergartenplatz wird grundsätzlich bis zum Schuleintritt vergeben. Freie Plätze im Kindergarten können auch an Unter-Dreijährige vergeben werden, sofern kein Krippenplatz zur Verfügung steht.
2) Die Aufnahme in eine gemeindliche Kindertageseinrichtung erfolgt nach sozialen und pädagogischen Gesichtspunkten, wenn das Platzangebot die Nachfrage übersteigt. Es werden hierbei folgende Kriterien in der nachfolgenden Reihenfolge berücksichtigt:
   a) Hauptwohnsitz des Kindes in der Gemeinde Hallerndorf
   b) vor dem Schuleintritt: ältere Kinder vor jüngeren (Vorschulkinder werden vorrangig aufgenommen)
   c) Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung haben
   d) Kinder allein erziehender Eltern, die einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgehen
   e) Kinder von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder beide einer Ausbildung nachgehen
   f) Kinder aus Familien in schwierigen Lebenslagen, die einer sozialen Integration bedürfen

Zum Nachweis der Dringlichkeit der Aufnahme sind auf Anforderung entsprechende Belege vorzulegen.

§ 8
Vormerkung, Aufnahme, Betreuungsvertrag

1) Die Anmeldung muss zunächst durch persönliche Vorsprache der Personensorgeberechtigten oder eines bevollmächtigten Vertreters der Personensorgeberechtigten des Kindes in der Kindertagesstätte erfolgen. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, alle Angaben zu machen, die für eine Platzvergabe entsprechend der §§ 6 und 7 dieser Satzung relevant sind. Werden Angaben verweigert, erfolgt keine Vormerkung.

2) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen in der Anschrift und telefonischen Erreichbarkeit der Leitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3) Die Aufnahmezusage wird schriftlich durch einen Betreuungsvertrag erteilt.

4) Die Einzelheiten des Benutzerverhältnisses regelt ein Betreuungsvertrag. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, beim Abschluss des Betreuungsvertrages Angaben zum Kind und zu ihrer Person zu machen, soweit diese für die Aufnahme und Betreuung des Kindes erforderlich sind. Mit Vertragsschluss wird auch die pädagogische Konzeption der Einrichtung anerkannt.

5) Der Betreuungsvertrag wird für ein Betreuungsjahr abgeschlossen und verlängert sich um ein weiteres Betreuungsjahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird.

BENUTZERREGELUNGEN
§ 9
Besuchsregelung, Krankheitsfälle

1) Der Besuch der Einrichtung muss regelmäßig erfolgen, um den gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können. Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist die Einrichtung unverzüglich zu verständigen.

2) Ansteckende Krankheiten des Kindes und seiner Familie (z.B. Masern, Windpocken, Läuse, Scharlach, Röteln etc.) sind der Leitung unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden).

3) Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder in deren Hausgemeinschaft eine derartige Krankheit herrscht, sind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen. Eine Wiederzulassung ist von der jeweiligen Leitung der Kindertageseinrichtung zu entscheiden unter Beachtung des § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

§ 10
Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1) Das Benutzungsverhältnis kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende aus wichtigen Gründen beendet werden. Eine Beendigung ist jedoch zum Ende des Monats Juli im Kindergarten- und Krippenbereich nicht möglich. Die Abmeldung des Kindes muss schriftlich durch die Personensorgeberechtigten erfolgen.

2) Erfolgt die Kündigung des Benutzungsverhältnisses nicht fristgemäß, ist die Benutzungsgebühr noch für den folgenden Monat zu entrichten.

3) Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Betreuungsjahres in die Schule überwechselt. Für die letzten beiden Monate des Betreuungsjahres vor Übertritt in die Schule ist eine Kündigung ausgeschlossen.

4) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn

   a) festgestellt wird, dass eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint,

   b) es durch fortgesetztes Stören der Gemeinschaft auffällt oder einzelne Kinder gefährdet,

   c) es über einen längeren Zeitraum unentschuldigt der Einrichtung fern bleibt,

   d) die Benutzungsgebühr trotz Mahnung länger als zwei Monate nicht entrichtet wurde,

   e) die Personenberechtigten durch falsche Angaben einen Kindertagesstättenplatz erhalten haben,

   f) die Hol- und Bringzeiten wiederholt trotz schriftlicher Abmahnung nicht eingehalten werden.

5) Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die Gemeinde Hallerndorf schriftlich.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 11
Aufsichtspflicht und Haftung

1) Auf dem Weg zu und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Sollte das Kind nicht von den Personensorgeberechtigten abgeholt werden, ist eine besondere schriftliche Erklärung erforderlich.

2) Die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung sind während der Öffnungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Kindergartenfest, Ausflüge, Umzüge etc.) sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig.

3) Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung (z.B. Brillen, Geld, Spielsachen) der Kinder kann keine Haftung übernommen werden.

4) Die Gemeinde Hallerndorf haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Unbeschadet von Satz 1 haftet die Gemeinde Hallerndorf für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde Hallerndorf zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5) Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der Kindertagesstätte durch Dritte zugefügt werden, haftet die Gemeinde Hallerndorf nicht. Eine Haftung der Gemeinde Hallerndorf wegen eventueller Verletzung der Aufsichtspflicht bleibt unberührt.

§ 12
Versicherungen

Kinder in Tageseinrichtungen sind gesetzlich unfallversichert auf dem unmittelbaren Weg zur und von der Tageseinrichtung, während des Aufenthaltes in der Tageseinrichtung, sowie während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung außerhalb des Grundstücks der Einrichtung. Alle Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind unverzüglich der Leitung der Tageseinrichtung zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt der Leitung der Tageseinrichtung.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Hallerndorf, den 21.04.2015

Torsten Gunselmann
1. Bürgermeister

DIE GEMEINDE HALLERNDORF GRATULIERT IM MONAT MAI 2015

Der Bürgermeister gratuliert all denen, die in diesem Monat Geburtstag oder Ehejubiläum feiern und wünscht viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Frau Franziska Neudecker,
Schlammersdorf zum 80. Geburtstag

Herrn Aloysius Schuberth,
Pautzfeld zum 75. Geburtstag

Herrn Alois Rauh,
Schlammersdorf zum 75. Geburtstag

Herrn Albert Utzmann,
Trailsdorf zum 75. Geburtstag

Herrn und Frau Josef und Anna Dormann,
Hallerndorf zum 50-jährigen Ehejubiläum

Herrn und Frau Reinhold und Franziska Hofmann,
Pautzfeld zum 50-jährigen Ehejubiläum

Herrn und Frau Norbert und Silke Otzelberger,
Willersdorf zum 25-jährigen Ehejubiläum

Herrn und Frau Thomas und Monika Schmitt,
Schnaid zum 25-jährigen Ehejubiläum

Herrn und Frau Richard und Gertraud Wagner,
Willersdorf zum 25-jährigen Ehejubiläum

Herrn und Frau Friedrich und Silke Haas,
Pautzfeld zum 25-jährigen Ehejubiläum

DAS NÄCHSTE AMTSBLATT NR. 10 / 2015 ERSCHEINT AM 15.05.2015.
EINSENDESCHLUSS HIERFÜR IST DONNERSTAG, 07.05.2015 UM 12 UHR. SPÄTER EINGEHENDE ANZEIGEN KÖNNEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

BITTE HALTEN SIE IHRE ANZEIGEN SO KURZ WIE MÖGLICH UND BESCHRÄNKEN SIE SICH AUF DAS WICHTIGSTE. AUS PLATZGRÜNDEN BEHALTEN WIR UNS VOR, IHRE ANZEIGE ZU KÜRZEN.

Manöverrecht

Übung der US-Streitkräfte im Gemeindegebiet Hallerndorf vom **04.05.2015 bis 29.05.2015.**
Es sind Nachtübungen und Außenlandungen vorgesehen. Bitte um Beachtung!
Für Ihre eigene Sicherheit bitten wir Sie, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten und keine liegengebliebenen Sprengkörper, Munition und Munitionsteile oder dergleichen anzufassen.

TERMINE

"Kirche am Fass"

Am Samstag, **9. Mai 2015**, findet erstmals die Veranstaltungsreihe "Kirche am Fass" in Kooperation von der Gemeinde Hallerndorf mit Bgm. Gunselmann und dem Jugendausschuss Unterer Aischgrund mit PA Ott im Rathauskeller in Hallerndorf statt. Wir wollen gemeinsam zu kirchlichen Themen ins Gespräch kommen. Wolfgang Weiß (Professor für Fränkische Kirchengeschichte an der Universität Würzburg) wird den ersten Abend inhaltlich begleiten. Am Beginn des Abends wird von Wolfgang Weiß ein kurzes Impulsreferat gehalten, damit man anschließend in gemütlicher Runde ins Gespräch darüber kommen kann. Kritische Stimmen und eine Diskussion "ohne Maulkorb" sind erwünscht, gerne können Sie auch ihre Fragen mitbringen, die Ihnen zu Kirche und Gott schon lange auf "den Nägeln brennen. An diesem Abend wollen wir uns hauptsächlich mit den Strukturänderungen in unseren Bistümern befassen und welche Auswirkungen das für die Haupt-, Ehrenamtlichen und alle Menschen vor Ort mit sich bringt. Das soll in einem ungezwungenen Rahmen bei Bier und Brotzeit geschehen. Beginn ist um 20.00 Uhr, offizielles Ende um 22.00 Uhr.
Weitere Termine sind der 27.6. zum Thema *"(Un-)Sinn Zölibat?!"* und der 11.7. zum Thema *"Hört uns denn eigentlich niemand zu?! Die Kirche, die Medien und warum wir uns alle nicht verstehen"* - jeweils 20-22 Uhr im Rathauskeller.
Wir freuen uns auf Sie/Euch!

Bayerischer Bauerverband

BBV Senioren aktiv
Einladung zum Maifest unter dem Motto: „Grüß Gott Du schöner Maien„. Am Mittwoch, **20.05.2015** ab 18.00 Uhr. Lieder zum Mitsingen mit Lilo Meier, dazu gibt es Kulinarisches aus dem Backofen. Treffpunkt im Hof bei Fam. Polster in Haidhof. Anmeldung bis 10.05.2015 bei der Seniorenbeauftragten Gerda Polster Tel.: 09197/310.
Vortrag zum Thema "Änderungen in der Einkommenssteuer beim 13a-Landwirt" am **06.05.2015** um 20.00 Uhr im Gasthaus „Schuhmann" in Gosberg. Ab dem neuen Wirtschaftsjahr 2015/2016 müssen viele pauschal veranlagte Landwirte mehr Einkommenssteuer zahlen. Wer sollte jetzt freiwillig zur Einnahmen/Überschussrechnung wechseln? Referent: Johannes von Grafenstein, Steuerberater,BBV-Buchstelle-BBV-Beratungsdienst

Kreuzbund e. V. Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Alkohol- und Medikamentenabhängige und Angehörige

Der Kreuzbund bietet Alkohol- und Medikamentenabhängigen und Angehörigen die notwendige Hilfe, um aus dem Teufelskreis der Sucht auszusteigen. Jede und Jeder ist herzlich willkommen. Gruppenabende in der Birkenfelder Str. 15, 91301 Forchheim. Jeden Montag (20 Uhr), Dienstag und Mittwoch (19.30 Uhr).
Tel.: 09545/442477

Deutsches ErwachsenenBildungswerk

INFORMATIONSABEND AM **25.06.15** IM DEB BAMBERG

Infos zu den Ausbildungen Ergotherapeut (m/w), Physiotherapeut (m/w), Masseur (m/w) und Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w) gibt es am 25. Juni 2015 in den Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerkes (DEB) in Bamberg. Von 18 bis 19 Uhr können Schüler, Ausbildungssuchende und Interessierte mit Dozenten ins Gespräch kommen und ihre Fragen zur Ausbildung loswerden. Besucher haben auch die Möglichkeit, sich über Weiterbildungstermine in den genannten Fachbereichen zu informieren. Dürrwächterstraße 29, 96052 Bamberg, TEL+49(0)9 51|9 15 55-600, FAX +49(0)9 51|9 15 55-699, MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org, www.deb.de, www.facebook.com/DEBBamberg.

Hohe Energie- und Stromkosten oder gar Energieschulden belasten zunehmend die Geldbeutel einkommensschwacher Haushalte. Das Projekt Stromspar-Check des Caritasverbandes Forchheim leistet einen Beitrag, um diese Situation zu verbessern.

Geschulte Stromsparhelfer kommen in die Haushalte, überprüfen die Beleuchtung, Kühl- und Gefrierschränke und messen den Wasserverbrauch.

Bei einem zweiten Besuch wird die Auswertung der Messungen erklärt und auf mögliche Einsparpotentiale hingewiesen.

Stromsparcheck

Sattlertorstr. 11
91301 Forchheim
Telefon: 091919 – 62 55 27 1
Mobil: 01575 – 41 59 26 7
ssc@caritas-forchheim.de
Träger: Caritasverband für den Landkreis Forchheim e.V.

Des Weiteren erhalten die Haushalte Soforthilfen mit Energiesparartikeln, wie Energiesparlampen, Wasserperlatoren, Steckerleisten im Wert von ca. 70 €. Diese werden vor Ort gleich eingebaut. Berechtigt zu einem Stromspar-Check sind einkommensschwache Haushalte, die Arbeitslosengeld-II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Kinderzuschlag oder auch Wohngeld erhalten. Die Energisparberatung und das Paket mit den Energiesparartikeln sind für die teilnehmenden Haushalte **kostenfrei**.

Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim

Beratungen für Unternehmer/n zur Existenzsicherung und Unternehmensnachfolge durch Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V. und der IHK Oberfranken. Unternehmertreff im Landratsamt Forchheim - Beratungen der IHK und Handwerkskammer für Existenzgründer/innen. Anmeldung und Infos bei der Wirtschaftsförderung, Tel. 09191/86-1022 oder e-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.landkreis-forchheim.de.

Berufliches Schulzentrum Forchheim

Einladung zum Schnuppertag an der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung am **21.05.2015** von 8.15 bis 13.00 Uhr. Wir freuen uns auf Euer Kommen. Weitere Informationen findet Ihr auf unserer Homepage: www.bszfo.de. Anmeldung bis spätestens Freitag, 08.05.2015 telefonisch unter 09191 7074-19 oder per email. Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Fritz-Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191 7074-19, Fax 09191 7074-56, Email: k.schwemmer@bszfo.de.

VERANSTALTUNGEN

Stammtisch Aischgrundperle Willersdorf

Grillfest am **01.05.2015** auf dem Robert-Geier-Keller in Lauf. Beginn: ab 11:00 Uhr. Nachmittags bieten wir noch zusätzlich Kaffee + Kuchen.

Reservistenkameradschaft Pautzfeld-Aischgrund

Einladung zum *„Anschießen 2015"* mit der historischen über 110 Jahre alten Salutkanone, erstmals erwähnt 1903, mit Standböllern usw. Das Anschießen beginnt am Samstag, den **02.05.15** um 15:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen bzw. Bratwürste am Sportplatz / Sportheim. Die RK freut sich auf Eueren Besuch!

KAB Hallerndorf

Herzliche Einladung zur Maiandacht am **07.05.2015** um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche Hallerndorf. Anschließend Muttertagfeier im Pfarrheim mit Einlagen der Gymnastikgruppe Ü 50.

Gartenbauverein Hallerndorf

Kinderaktion: „Das Beet in der Kiste" (Kinder legen ihr eigenes Gemüsebeet an) am **08.05.2015** um 15.00 Uhr am Feuerwehrhaus in Pautzfeld. Nähere Infos und Anmeldung bei Heidi Schneider, Tel. 09545-5961.

KAB Pautzfeld

Maiandacht am Freitag, **08.05.2015** um 18.00 Uhr an der Waldkapelle mit anschließender Muttagesfeier im Gasthaus Wtzgall ab. Bei schlechten Wetter ist die Maiandacht in Kirche in Schlammersdorf. Es ergeht herzliche Einladung an Alle.

FFW Willersdorf-Haid

Grillfest am Feuerwehrhaus am **16.05.2015** ab 18.00 Uhr mit den gewohnten Grillspezialitäten.

Gesangverein Eintracht Schlammersdorf-Trailsdorf

Grillfest mit Liedvorträgen und Unterhaltungsmusik im Hof der Brauerei Witzgall am Samstag, den **16.05.2015.** Es gibt auch Kaffee und Kuchen. Herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung. Beginn:15:00 Uhr.

Radfahrfreunde Kleinbuchfeld - Schnaid - Rothensand

Radfahrfreunde-online.de

Am Pfingstmontag, den **25.05.2015** findet unser **3. RADFAHRTAG** statt. Die Radtouren (10 km, 25 km, 35 km) können sowohl einzeln also auch kombiniert gefahren bzw. an den Unterwegstreffpunkten in Hallerndorf, Sparkasse und in Hirschaid, Frankenlagune sich angeschlossen und mitgeradelt werden. Online-Anmeldung können bereits auf unserer Homepage vorgenommen werden. Neue Radfahrinteressierte sind jederzeit herzlich willkommen sich begeistern zu lassen und mit zu radeln. Für weitere Informationen einfach auf unserer Homepage reinklicken und informieren.

KDFB Willersdorf-Haid

Tagesausflug am Samstag den **01.08.2015.**
Ziel: „Selb" Europas größter und längster Porzellanflohmarkt mit über 300 Anbietern. „Selb – Fest der Porzelliner" wo sich bei so einen Stadtfest die Innenstadt in einen großen Biergarten verwandelt.
Abfahrt: ca. 7.^{30} Uhr Bushaltestelle Willersdorf.
Rückfahrt: ca. 16.^{00} Uhr.
Da wir uns dem Busunternehmen „Stöcklein-Reisen" anschließen:
Anmeldeschluss bereits am 10.05.2015 (Begrenzte Teilnehmerzahl)
Verbindliche Anmeldung und Bezahlung (pro Person 22,- €) ab sofort bei Peßler Angela Tel. 09195 4788 und Beck Ute Tel. 09195 8441.

Private Kleinanzeigen

ZU VERSCHENKEN

7 Terrakottatontöpfe (rund, 30cm Innen- und 36 cm Außendurchmesser), Tel. 09545/ 4433868.

Sandspielsachen Tel: 09545/ 4433868

ZU VERKAUFEN

4 gebrauchte Sommerreifen mit Felgen 185/70R14 88 T. FP 100,- €, Tel. 09195/7298

Sachs Speedjet Rs 50, 1000km, Preis: VB,
Tel. 0176-56595279.

BIETE

Englisch-Nachhilfe 5. u. 6. Klasse, Tel. 0176-56595279.

Haben Sie Ihre Einkommensteuer schon abgegeben?
Faire Beiträge und ein unkomplizierter Service werden Sie überzeugen.

Lohnsteuerverein Forchheim e.V.
Lohnsteuerhilfeverein Beratungsstelle Trailsdorf
Helga Messingschlager
Dipl. Betriebswirtin (FH)
Gartenstraße 4, 91352 Trailsdorf
Tel.: 09545/4410658, hmessingschlager@t-online.de

Mit ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit.
Bei Kapitaleinkünften, Vermietungen und Verpachtungen, Veräußerungsgeschäften bis Summe Einnahmen 13.000,- € Einzel- oder 26.000,- € Zusammenveranlagung.

Metzgerei Bauer – Aischtaler Schinken

Verkauf von Aischtaler Fleisch- Wurstspezialitäten immer von 8.00 – 13.00 Uhr. Weitere Infos finden Sie unter www.schinken-bauer.de. Verkaufstage / Öffnungszeiten: **Sa. 09. Mai:** Vor dem Laden werden fränkische Bratwürste gegrillt, **Sa. 30. Mai:** Es warten Grillspezialitäten der Extraklasse auf Sie, **Sa. 13. Juni, Sa. 27. Juni.**

Esthé Kosmetikstudio

Zum Muttertag ein Geschenk für die allerliebste Mutter - Wählen Sie mit unseren Geschenkgutscheinen aus der breiten Angebotspalette, die Ihnen unser Esthé Kosmetikstudio im Bereich Kosmetik bietet. Ob Pflege für Gesicht, Körper, Hände oder Füße oder ein entspannender Wellnesstag - bei uns finden Sie zum Muttertag für jeden Geschmack genau das Richtige. Und natürlich nicht nur zum Muttertag. Wir beraten Sie gerne! Weitere Infos unter www.esthe.de.
Esthé Kosmetikstudio, Schnaid 37 B, 91352 Hallerndorf, Tel. 0176 31627729

Villa Vital - Pautzfelder Str.10, 91352 Hallerndorf / Pautzfeld Tel.: 09545/443200

Muttertagsgeschenke zum Wohlfühlen aus der Villa: Aromaölmassage, Lomi-Lomi-Massage, Hot-Stone-Massage, Rückenmassage, Fango, Lymphdrainage, Schröpfkopfmassage... NEU: Kräuterstempelmassage, Detoxing-Massage. Unsere Angebote finden Sie auch im Internet unter:
www.die-villa-vital.de.

Praxisräume gesucht

Praktizierender Allgemeinarzt sucht ab Mitte 2015 Praxisräume in Hallerndorf. Ideal wäre eine 3 – 4 – Zimmerwohnung auf einer Ebene mit barrierefreiem Zugang und leicht zu reinigendem Bodenbelag. Interessierte Haus- und Wohnungsbesitzer melden sich bitte bei Dr. Gruca unter 0179-5034831 oder bei Torsten Gunselmann, 1. Bürgermeister. Bitte alles anbieten!

Aus den Nachbargemeinden

Im Schatten des Schlossturms ...
Geschichte und Geschichten rund um Neuhaus a.d. Aisch

Termin: Freitag, **08.05.2015**, 19:00 Uhr
Treffpunkt: 19:00 Uhr am Brunnen in der Schlossstraße in Adelsdorf, OT Neuhaus.
Die Dauer beträgt etwa 90 Minuten. Kosten: € 8,00 pro Person.
Anmeldungen bitte direkt bei unserer Stadtführerin Frau Dr. Kolbet: Tel. 09135/799618
oder per Mail: kolbet@t-online.de.

AUF EINEN BLICK

Datum			Seite im Amtsblatt
DO	30.04.15		
FR	01.05.15	Stammtisch Aischgrundperle Grillfest	5
SA	02.05.15	Reservistenkameradschaft Pautzfeld-Aischgrund "Anschieß	5
SO	03.05.15		
MO	04.05.15		
DI	05.05.15		
MI	06.05.15	Elternabend der Mittagsbetreuung Grund- und Mittelschule	3
		Jagdgenossenschaft Hall. II - Willersdorf Auszahlung Jagdsch	3
DO	07.05.15	KAB Hallerndorf Maiandacht anschl. Muttertagfeier	5
FR	08.05.15	Gartenbauverein Hallerndorf Kinderaktion "Das Beet in der	5
		KAB Pautzfeld Maiandacht anschl. Muttertagfeier	5
SA	09.05.15	"Kirche am Fass"	4
SO	10.05.15		
MO	11.05.15	Anmeldung an der staatl. Realschule Hirschaid	3
DI	12.05.15		3
MI	13.05.15		3
DO	14.05.15	FFW Pautzfeld Florianstag	3
FR	15.05.15	Anmeldung an der staatl. Realschule Hirschaid	3
		Amtsblatt 10/2015	
SA	16.05.15	FFW Willersdorf-Haid Grillfest	5
		Gesangverein Eintracht Schlammersdorf - Trailsdorf Grillfes	5
SO	17.05.15		